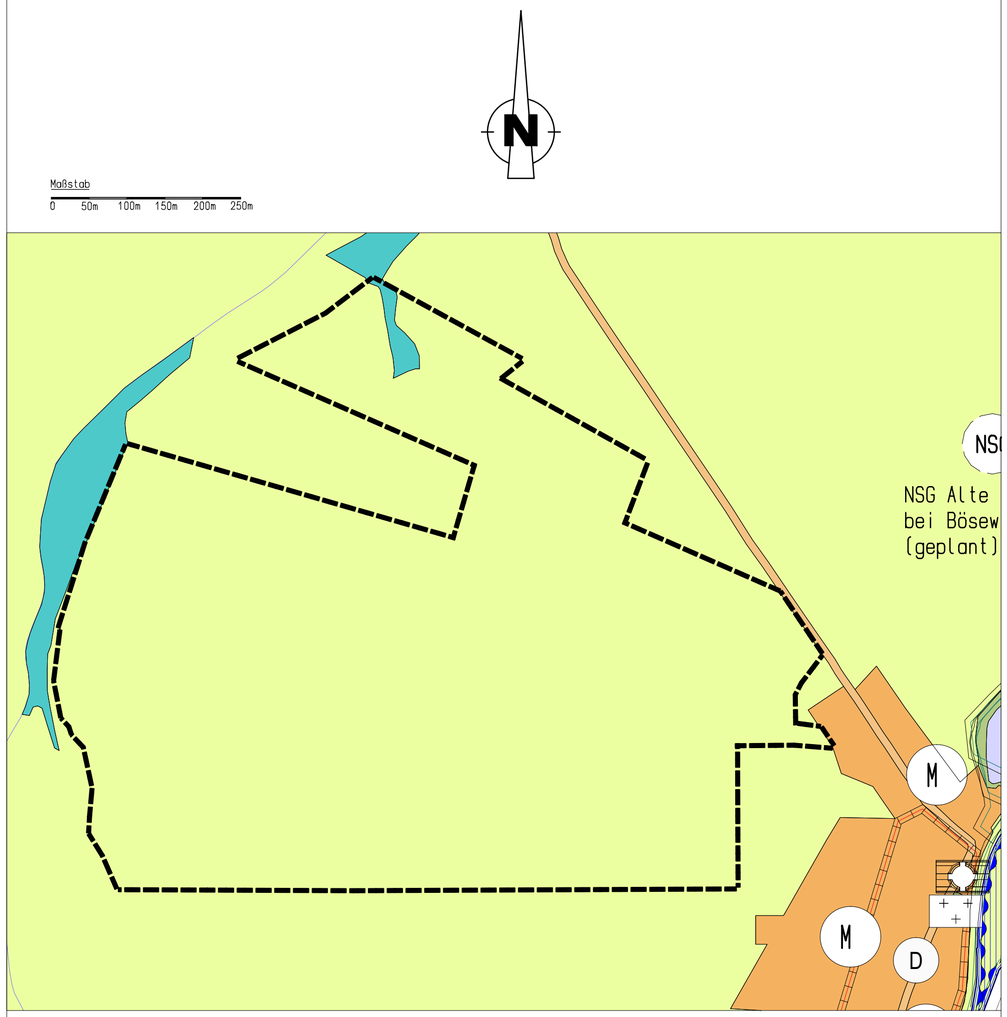

BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BAD SCHMIEDEBERG
(Ausschnitt) M 1:5000

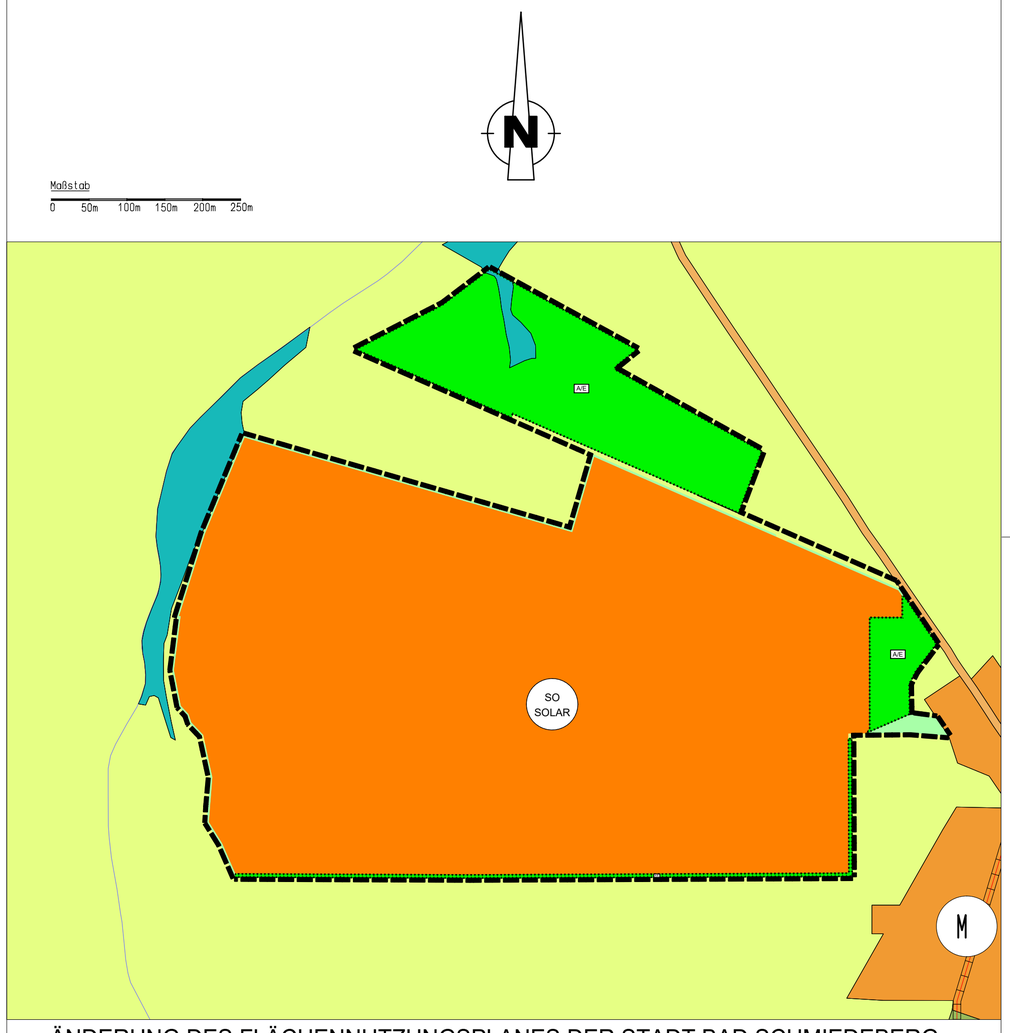

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD SCHMIEDEBERG
(Ausschnitt), M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan

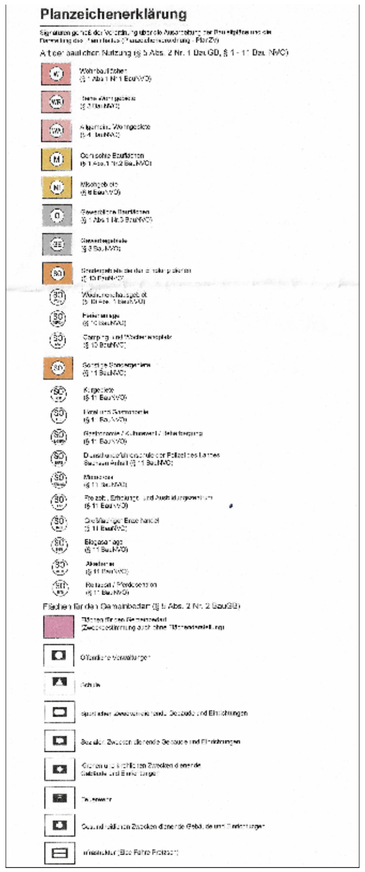

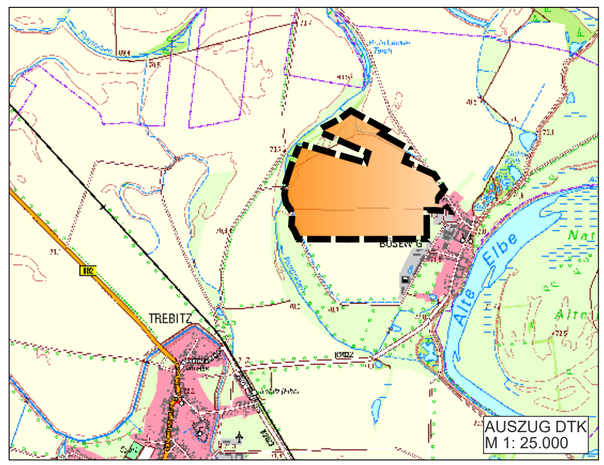

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- SO — Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB) Grünflächen
- A/E — Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 15.01.2025.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter Beschluss-Nummer ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bad Schmiedeberg am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg hat am ..... unter der Beschluss-Nummer ..... den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung zum Planungsstand vom ..... beschlossen und gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Auslegung bestimmt. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Bad Schmiedeberg am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung wurden in der Zeit vom .....bis einschließlich ....., ausgenommen gesetzlicher Feiertage, während folgender Zeiten, öffentlich ausgelegt:

Montags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwochs 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

4. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ..... gem. § 4 Abs. 1. BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zum ..... aufgefordert worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg hat am ..... unter der Beschluss-Nummer ..... den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung zum Planungsstand vom ..... beschlossen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Bad Schmiedeberg am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung wurden in der Zeit vom .....bis einschließlich ....., ausgenommen gesetzlicher Feiertage, während folgender Zeiten, öffentlich ausgelegt:

Montags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwochs 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

7. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ..... gem. § 4 Abs. 1. BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bis zum ..... aufgefordert worden.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 8 BauGB am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde unter der Beschluss-Nummer ..... festgehalten und anschließend mitgeteilt.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

9. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

10. Die Regierung/Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wittenberg, den .....(SIEGEL)

11. Ausgefertigt

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Schmiedeberg, den .....(SIEGEL) - Der Bürgermeister

Stadt Bad Schmiedeberg

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Bad Schmiedeberg im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Photovoltaik

SOLARPARK BÖSEWIG

PROJEKTNUMMER	PV 2025_1VI
PLANUNGSSTAND	21.01.2025 VORENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh